

I. Änderung siehe Ifd. Nr. 18/66

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.
 Durch Bergbau besonders gefährdete Zone.

Stadt Essen 484
 Gemarkung Freisenbruch Horst
 Flur 8 14
 Maßstab: 1 : 1000

581	585
484	488
483	487

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom Okt. 1965

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläze usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosshöhezahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0 B/0,7
- 9,0 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Verbandsgrünfläche
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Weitere Signaturen siehe Katasterverordnungen und Planzeichen VO.

Bebauungsplan Bergmannsfeld (Oststadt)
 mit Sonderplänen und textlichem Teil
 Nr. 292

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt (Amt für Bodenordnung) Tiefbauamt
 Oberstadtdirektor
 Dez. Stadtentwicklung
 Dez. f. Bauwesen
 Beigeordneter
 Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig festgestellt.
 Essen, den 22. Nov. 1965
 Stadtvermessungsamt
 Stadt-Übervermessungsamt

Dieser Plan soll lt. Dringlichkeitsentscheidung vom 25. November 1965 gemäß § 43 Abs. 1 Satz 3 GG NW. aufgestellt und ausgeteilt werden.
 Essen, den 25. November 1965
 Der Oberstadtdirektor
 l.v.
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 6. Dezember 1965 bis 16. Januar 1966 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 10. Januar 1966
 Der Oberstadtdirektor
 l.v.
 Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 14. Januar 1966 als Satzungsbeschluss worden.
 Essen, den 17. Januar 1966
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 23. 6. 1960 im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27 vom 9. Juli 1966 veröffentlicht worden.
 Essen, den 11. Juli 1966
 Der Oberstadtdirektor
 l.v.
 Städt. Vermessungsamt

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27 vom 9. Juli 1966 veröffentlicht worden.
 Essen, den 11. Juli 1966
 Der Oberstadtdirektor
 l.v.
 Städt. Vermessungsamt

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan sind am 2. 2. 1966 erteilt worden.
 Essen, den 17. 2. 1966
 Der Oberstadtdirektor
 l.v.
 Städt. Vermessungsamt

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

— Durch Bergbau besonders gefährdete Zone.

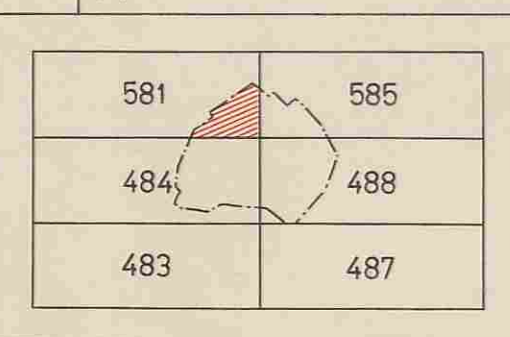
Beitrittsbeschluss und vorsorglich erneute Bekanntmachung gem. § 12 Bundesbaugesetz siehe auf Blatt 488 der Bebauungsplanzeichnung.

Essen, den 7. November 1975
 Der Oberstadtdirektor
 Im Auftrage

Ersetzt durch Bebauungsplan 5/68
 Rechtsverbindlich am 15. Mai 1968
 Essen, den 19. August 1970
 Der Oberstadtdirektor
 Im Auftrage

Städt. Verm. Amtmann
 1,0/0,3 VI max

Stadt Essen 581
 Gemarkung Freisenbruch
 Flur 6, 8
 Maßstab: 1 : 1000



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom Okt. 1965

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

bereits festgesetzt
 neu festgesetzt

Baulinie
 Baugrenze
 Bebauungstiefe
 Bebauungsvorschlag
 Straßenbegrenzungslinie

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Abgrenzung der Baugabeteile bzw. von Teilgebieten
 Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
 Flurstücksgrenze
 Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläze usw.
 vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

B-Gebiet aufgehoben
 Wohnbaufläche
 WS Kleinsiedlungsgebiet
 WR reines Wohngebiet
 WA allgemeines Wohngebiet

Überbaubare Grundstücksflächen
 Gemischte Baufläche
 MD Dorfgebiet
 MI Mischgebiet
 MK Kerngebiet

Gewerbliche Baufläche
 GE Gewerbegebiet
 LI Industriegebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS 0,3/0,2
 0,3 = Geschosflächenzahl
 0,2 = Grundflächenzahl

GI 9,0 B/0,7
 9,0 B = Baumassenzahl
 0,7 = Grundflächenzahl

III
 III
 III
 III max
 III(A)

Geschosßzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 abgeänderte Geschosßzahl vorhandener Gebäude
 Geschosßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
 Geschosßzahl als Höchstgrenze festgesetzt
 Geschosßzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

Öffentliche Wegeflächen
 Private Wegeflächen
 Öffentliche Grünflächen
 Grüngestaltung
 Verbandsgrünfläche

Stellplatz
 Gemeinschaftsstellplatz
 Gemeinschaftsgarage
 Garage
 Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Signaturen

Straßennachweise
 Messungslinie
 vorhanden
 geplant
 Weitere Signaturen siehe Kataster-vorschriften und Planzeichen VO

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan Bergmannsfeld (Oststadt)
 mit Sonderplänen und textlichem Teil
 Nr. 292

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt (Amt für Bodenordnung)
 Tiefbauamt
 Bauordnungsamt
 Dez. 1. Stadtentwicklung
 Dez. 1. Baugesamt

Baudirektor
 Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig befunden.

Essen, den 22. Nov. 1965
 Der Oberstadtdirektor
 Im Auftrage

Dieser Plan soll II. Dringlichkeitsentscheidung vom 25. November 1965 gemäß § 43 Abs. 1 Satz 3 GO NRW aufgestellt und ausgelegt werden.

Essen, den 25. November 1965
 Der Oberstadtdirektor
 Im Auftrage

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 6. Dezember 1965 bis zum 6. Januar 1966 öffentlich ausgelegt.

Essen, den 10. Januar 1966
 Der Oberstadtdirektor
 Im Auftrage

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 14. Januar 1966 als Satzung beschlossen worden.

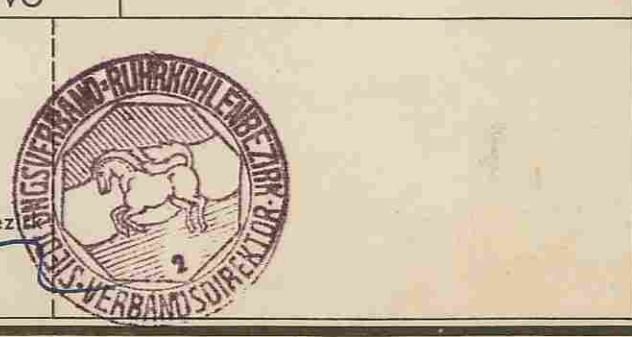
Essen, den 17. Januar 1966
 Der Oberbürgermeister

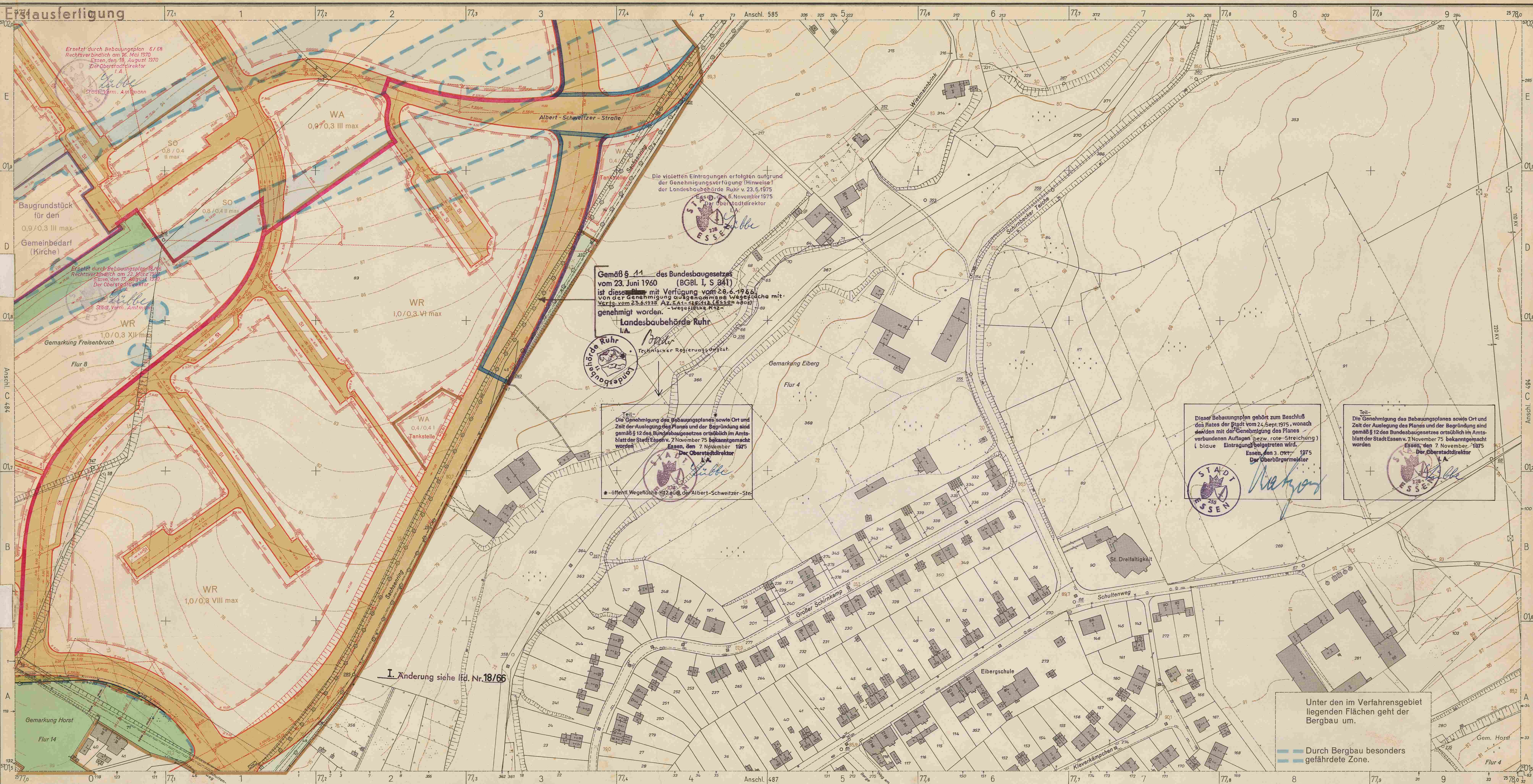
Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27 vom 9. Juni 1966 veröffentlicht worden.

Essen, den 11. Juli 1966
 Der Oberstadtdirektor
 Im Auftrage

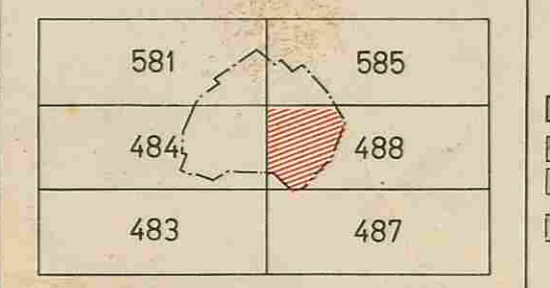
Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27 vom 9. Juni 1966 veröffentlicht worden.

Essen, den 11. Juli 1966
 Der Oberstadtdirektor
 Im Auftrage





Stadt Essen 488
 Gemarkung Freisenbruch Horst
 Flur 8 14
 Maßstab: 1 : 1000



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom Okt. 1965

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeeile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläze usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöb
- MI Dorfgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- GI 9,0 B/0,7
9,0 B - Baumstanzahl
- 0,7 - Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Verbandsgrünfläche
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Weitere Signaturen siehe Katasterverordnungen und Planzeichen VO.

Bebauungsplan Bergmannsfeld (Oststadt)
 mit Sonderplänen und textlichem Teil
 Nr. 292

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt (Amt für Bodenordnung)
 Dez. I. Stadtentwicklung
 Dez. I. Bauwesen
 Stadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan soll lt. Dringlichkeitsentscheidung vom 25. November 1965 gemäß § 43 Abs. 1 Satz 3 GO NRW aufgestellt und ausgelegt werden.
 Essen, den 25. November 1965
 Der Oberstadtdirektor
 i. V.
 Beigeordneter

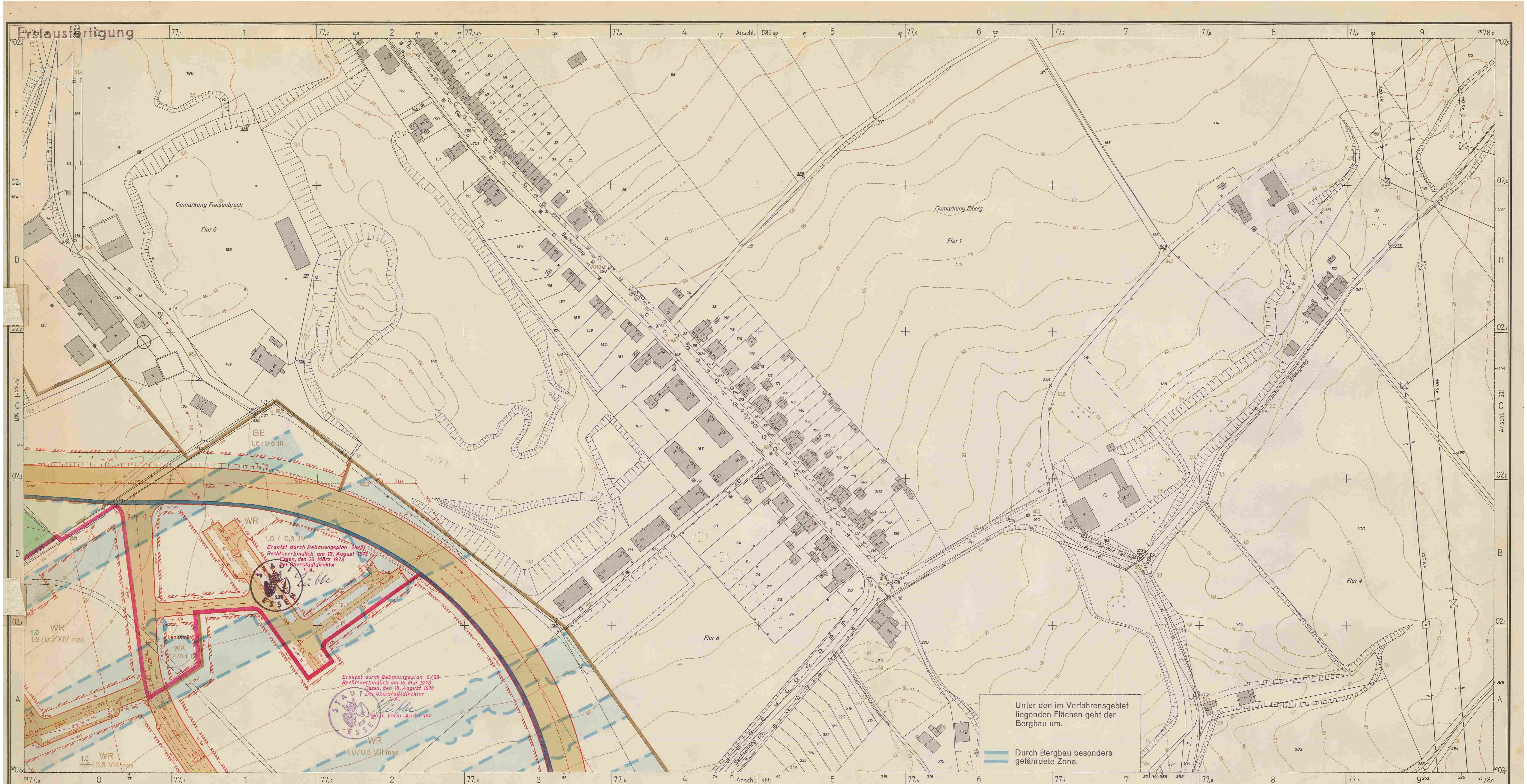
Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 6. Dezember 1965 bis 6. Januar 1966 öffentlich ausgelegt worden.
 Essen, den 10. Januar 1966
 Der Oberstadtdirektor
 i. V.
 Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 14. Januar 1966 genehmigt worden.
 Essen, den 17. Januar 1966
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 2. 8. 1966 genehmigt worden.
 Essen, den 11. Juli 1966
 Der Oberstadtdirektor
 i. V.
 Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 9. Juli 1966 bis 11. Juli 1966 öffentlich ausgelegt worden.
 Essen, den 11. Juli 1966
 Der Oberstadtdirektor
 i. V.
 Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 9. Juli 1966 bis 11. Juli 1966 öffentlich ausgelegt worden.
 Essen, den 11. Juli 1966
 Der Oberstadtdirektor
 i. V.
 Städt. Vermessungsamt



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Durch Bergbau besonders gefährdete Zone.

Stadt Essen 585
 Gemarkung Freisenbruch
 Flur 6, 8
 Maßstab: 1:1000

581	585
484	488
483	487

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom Okt. 1965

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Bebauungsvorschlag
- Straßenbegrenzungslinie

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschößflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0 B/0,7
- 9,0 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Verbandsgrünfläche
- Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-Vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
 Bergmannsfeld (Oststadt)
 mit Sonderplänen und textlichem Teil
 Nr. 292

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt | Amt für Bodenordnung | Tiefbauamt
 Dez. 1. Stadtentwicklung | Dez. 1. Bauwesen

Die kartographische Darstellung sowie die geographische Festlegung und Darstellung der neuen Bebauungspläne werden als richtig bestätigt.
 Essen, den 22. Nov. 1965
 Stadtvermessungsamt

Dieser Plan soll lt. Dringlichkeitsentscheidung vom 25. November 1965 gemäß § 43 Abs. 1 Satz 3 S. 2 Nr. 2 als öffentlich ausliegen.
 Essen, den 25. November 1965
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 6. Dezember 1965 bis 6. Januar 1966 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 10. Januar 1966
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 14. Januar 1966 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 17. Januar 1966
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 28. Juni 1966 * genehmigt worden.
 Essen, den 28. Juni 1966
 Der Oberstadtdirektor

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27 vom 19. Juli 1966 veröffentlicht worden.
 Essen, den 11. Juli 1966
 Der Oberstadtdirektor

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan sind am 2. 2. 1966 erteilt worden.
 Essen, den 17. 2. 1966
 Der Oberstadtdirektor

Die grünen Eintragungen wurden auf Grund der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 28. Juni 1966 vorgenommen.
 Essen, den 5. Juli 1966
 Der Oberstadtdirektor

Official stamps and signatures of the Stadt Essen, including the Stadtvermessungsamt, Stadtplanungsamt, and various officials like the Oberstadtdirektor and Oberbürgermeister.

* mit Ausnahme der Vorarbeiten für die Kartographie und die geographische Festlegung der Bebauungspläne